



**Die
Stadtverordnetenversammlung
der Kreisstadt Bad Hersfeld 20.
Wahlperiode -**

- Drucksache Nr. 0707/20

Bad Hersfeld, den 25.04.2023

ANTRAG gemäß §12 der GO der STVV der

- SPD-Stadtverordnetenfraktion
- CDU-Stadtverordnetenfraktion
- Grüne-Stadtverordnetenfraktion

betreffend

Kommunale Wärmeplanung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat im Zusammenwirken mit dem städtischen Klimaschutzbeauftragten eine Informationsveranstaltung zum oben genannten Thema für Stadtverordnete und die interessierte Öffentlichkeit durchzuführen.
- 2.) Es wird angeregt, dass Frau Heike Böhler von der Landesenergieagentur Hessen über den hessischen Weg zur kommunalen Wärmeplanung berichtet.
- 3.) Es soll darüber informiert und beraten werden, was Kommunen beachten müssen, welche Unterstützung das Land bereitstellt und wie der kommunale Wärmeplan nach dem Hessischen Energiegesetz definiert ist.
- 4.) Wünschenswert wären ein Praxisinput und ein Erfahrungsbericht einer beispielgebenden Kommune.
- 5.) Der Magistrat wird um Prüfung gebeten, ob in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft eine Neuauflage der Energie- und Klimatage in der Schildehalle möglich ist.

Begründung:

Ein „JA“ zur Energie- und Klimawende darf nicht einhergehen mit einer enormen finanziellen Belastung der Bürgerinnen und Bürger, wie sie derzeit durch die diskutierten und verunsichernden Gesetzesvorlagen auf Bundesebene zu befürchten sind.

Vor Ort sind dezentrale, nachhaltige und sinnvolle Maßnahmen zur Energiegewinnung zu suchen, die kommunal organisiert den Menschen helfen und die finanziellen Belastungen abfedern.

Die kommunale Wärmeplanung ist eine strategische Planung, die alle Beteiligten (Kommune, Energieversorger, Wohnungsbauunternehmen, Immobilienbesitzerinnen und Immobilienbesitzer ...) zusammenbringt und klärt, wie und mit welchen Schritten die Klimaziele beziehungsweise die Wärme- und

Energiewende vor Ort erreicht werden sollen. Durch die Planung werden verlässliche Rahmenbedingungen für alle Akteurinnen und Akteure bereitgestellt.

Für Kommunen in Hessen, die mehr als 20.000 Einwohnende haben, wird die kommunale Wärmeplanung ab Herbst 2023 gesetzlich verpflichtend.

Die rasanten Entwicklungen im Bereich der kommunalen Wärmeplanung sowie die fehlenden Erfahrungswerte in vielen Kommunen sind die Ursache für einen steigenden Informations- und Austauschbedarf. Dem sollte seitens des zuständigen städtischen Gremiums im Herbst dieses Jahres nachgekommen werden, damit offene Punkte thematisiert und diskutiert werden können.

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

gez. Karsten Vollmar,
SPD-Fraktionsvorsitzender

Für die CDU-Stadtverordnetenfraktion

**gez. Andreas
Rey**
CDU-Fraktionsvorsitzender

Für die Grünen-Stadtverordnetenfraktion

**gez. Andrea
Zietz**
Grünen-Fraktionsvorsitzende